



Frech
wie
Oskar

**Kinderarmut:
Politisch gemacht —
politisch
vermeidbar**

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhalt

Vorwort	3
„Wer Kinderarmut verharmlost, will sie nicht bekämpfen!“ Diana Golze, MdB DIE LINKE	5
1. Irrtümer der Bundesregierung	5
2. Die Realität sieht anders aus	5
3. DIE LINKE fordert	7
I. Kindergeld	10
II. Kinderbetreuung	11
2.1 Einführung Quantität/Qualität	11
2.2 Einführung des Kommerzes in die Kita-Landschaft	12
III. Kinderzuschlag	15
IV. Kinderregelsätze nach Hartz IV	17
V. Kinder- und Jugendarbeit	19

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 1170, Fax: 030/22 75 61 28
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion: Michael Klundt, Ingo Schäfer

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

Vorwort

Regierung feiert ihr Versagen

Der Erfolg der Familienministerin Ursula von der Leyen fußt auf einer geschickten Medienpolitik: Sie verkauft selbst zu verantwortende Probleme als Erfolge ihrer Politik – beispielsweise das Thema Kinderarmut. Laut Familienministerium sind 2,4 Millionen Kinder in Deutschland „von Armut betroffen“. Es sind also etwa so viele Kinder arm, wie Menschen in Thüringen leben.

Der Familienreport 2009 der Bundesregierung weist aus: Knapp die Hälfte der armen Kinder lebt im Haushalt einer Alleinerziehenden. Hauptsächlich wegen fehlender Kinderbetreuung verdienen Alleinerziehende zu wenig für sich und ihre Kinder. Was bietet die Regierung diesen Alleinerziehenden an? Nur eine von fünfzehn arbeitslosen Alleinerziehenden, die eine Kinderbetreuung brauchen, bekommen auch eine angeboten. Jeder Regierung mit einer solchen Bilanz zum Ende der Legislaturperiode würde es angesichts dieses Armutszeugnisses die Schamesröte ins Gesicht treiben. Nicht so bei Ministerin von der Leyen: „Diesen Frauen müssen wir Perspektiven eröffnen, um mit den Kindern aus der Armutsfalle herauszukommen. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Schritt, der weiterentwickelte Kinderzuschlag ein zweiter.“

Doch eine Kinderbetreuung soll im Jahr 2013 nur für jedes dritte Kind zur Verfügung stehen. Die Realisierung steht angesichts des schleppenden Kita-Ausbaus noch in den Sternen. Unterdessen ist der derzeitige Kinderzuschlag weitgehend unwirksam gegen Kinderarmut. Um erwerbstätige Eltern, deren Einkommen nicht ausreicht für den Lebensunterhalt ihrer Kinder, aus Hartz IV zu holen, ist der Kinderzuschlag zu niedrig und zu bürokratisch. Außerdem haben vor allem Alleinerziehende keinen Nutzen davon. Doch Ursula von der Leyen fühlt sich durch die genannte Bilanz in ihrer Familienpolitik sogar bestätigt und deutet die skandalösen Zustände noch als Erfolg ihrer Regierungsarbeit. Und wissen Sie, was das Tollste ist? Praktisch alle Medien machen mit. Niemand fragt die Bundesfamilienministerin, was sie denn seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2005 dagegen getan hat oder warum die Kinderarmut sogar zugenommen hat!

Zur Bekämpfung der Kinderarmut brauchen wir mehr: mehr Zeit, mehr Geld und mehr Infrastruktur

DIE LINKE hat realistische Konzepte gegen Kinderarmut im Parlament zur Abstimmung gestellt. Ob es um eine Anhebung des Kinderzuschlags ging, ein sozial gerechtes Elterngeld oder um gebührenfreie und ganztägige Kinderbetreuung; ob die Kindergelderhöhung bei Hartz IV wirksam gemacht, eine familienfreundliche Arbeitswelt angestrebt oder die verfassungswidrigen Kinderregelsätze in Hartz IV

erhöht werden sollten: Alles wurde von Union und SPD abgelehnt. Und dennoch: Inzwischen kommen unsere Vorschläge aber als Schulbedarfspaket, Kinderbonus oder angehobene Kinderregelsätze für 6- bis 13-Jährige kurz vor den Wahlen in eingeschränkter Weise wieder zum Tragen. So zeigt sich auch hier: DIE LINKE wirkt.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads "Diana Golze". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Diana Golze
Kinder- und Jugendpolitische Sprecherin
der Fraktion DIE LINKE

„Wer Kinderarmut verharmlost, will sie nicht bekämpfen!“ Diana Golze, MdB DIE LINKE

1. Irrtümer der Bundesregierung:

„Die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder ist ein zentrales politisches Anliegen der Bundesregierung.“

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [Hg.],
Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010,
Baden-Baden 2006, S. 60

„Kinderarmut in einem insgesamt wohlhabenden Land ist sehr beschämend.“
Familienministerin Ursula von der Leyen in: Die Welt vom 27. November 2007

„Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland verbessert sich merklich.“

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums Nr. 345/2008
vom 4. Dezember 2008

2. Die Realität sieht anders aus:

Laut „Kinderreport“ des Deutschen Kinderhilfswerks aus dem Jahr 2007 gelten 14 Prozent aller Jungen und Mädchen in Deutschland als arm.

Seit Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 hat sich die Zahl der auf Sozialhilfeneiveau lebenden Kinder auf gut 2,5 Millionen verdoppelt.

Selbst laut Prognos-Untersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums sind 2,36 Millionen Kinder in Deutschland „von Armut betroffen“.

Prognos AG [im Auftrag des Kompetenzzentrums familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend], Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Berlin/Basel 2008, S. 16

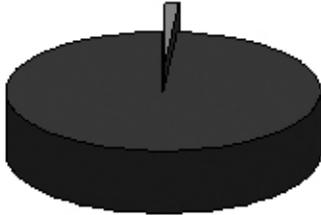
Etwa 5,9 Millionen Kinder leben in Haushalten mit einem Jahreseinkommen von 15.300 Euro und weniger – das ist rund ein Drittel aller kindergeldberechtigten Kinder.

Die Bundesregierung hält die Hartz-IV-Sätze für ausreichend zur Verhinderung von Kinderarmut: „Ja. Die Regelsätze in der Sozialhilfe sichern das soziokulturelle Existenzminimum.“

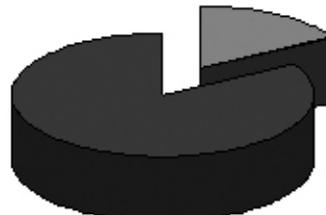
Bundestagsdrucksache 16/9810, S. 6. Die Aussage ist skandalös.

Kinderarmut in der BRD

- Während in der Bundesrepublik 1965 nur jedes 75. Kind unter sieben Jahren zeitweise oder dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen war, betraf dies 2006 in Gesamtdeutschland bereits mehr als jedes sechste Kind.



1965: 1,33 % der Kinder in Sozialhilfe



2006: 16,66 % der Kinder in Sozialhilfe

Quelle: Kinderreport 2007 des Deutschen Kinderhilfswerks; www.linksfraktion.de

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE beziffert die Bundesregierung die Armutsrisikoquote der Kinder auf 12 Prozent, einen Prozentpunkt unter der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung, und bilanziert: „Damit gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote von Kindern.“ (Bundestagsdrucksache 16/9810, S. 3) Das ist gelogen.

Im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ist hingegen zu lesen, dass die Armutsrisikoquote in den Jahren 1998 bis 2005 von 12 auf 18 Prozent gestiegen ist. Bei Kindern unter 15 Jahren stieg die Quote in diesem Zeitraum von 16 auf 26 Prozent und bei den 16- bis 24-jährigen Jugendlichen gar von 18 auf 28 Prozent (Bundestagsdrucksache 16/9915, S. 184). Mit diesen Zahlen liegt Deutschland deutlich über dem europäischen Durchschnitt.

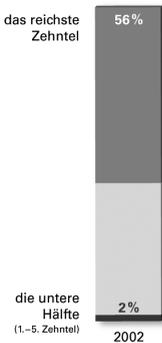
Die neuesten Studien von Unicef und Prognos AG verweisen derweil auf die besondere Armutsgefährdung bei Kindern von Alleinerziehenden. Demnach besteht das höchste Armutsrisiko mit rund 40 Prozent in Haushalten Alleinerziehender.¹

Die Bundesregierung verkennt Ursachen und Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen und hält die bisherigen Gegenmaßnahmen für ausreichend.

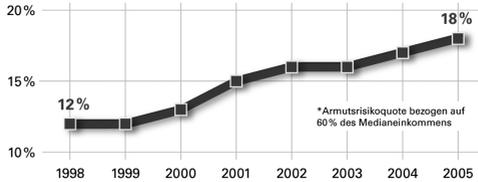
¹ Vgl. Hans Bertram (Hg.), Mittelmaß für Kinder. Der Unicef-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München 2008, S. 155 f.; Prognos AG, a. a. O., S. 13 f.

Reich und Arm in Deutschland

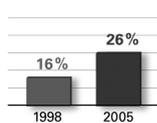
Die privaten Vermögen verteilen sich auf ...



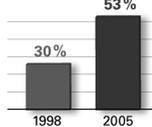
Die Armutsquote* entwickelte sich ... in Deutschland insgesamt



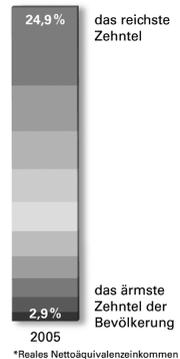
bei Kindern (bis 15 Jahre)



bei Arbeitslosen



Die Einkommen* verteilen sich auf ...



Quelle: Sozial-ökonomisches Panel 1998-2005; Hans-Böckler-Stiftung 2008

3. DIE LINKE fordert:

Die Bundesregierung muss aufhören, das Ausmaß der Kinderarmut in Deutschland zu verharmlosen. Wer leugnet, dass das Armutsrisiko von Kindern in Deutschland seit dem Jahr 2004 gestiegen ist, will daran auch nichts ändern.

Bundestagsdrucksache 16/9810, S. 3

Die Bundesregierung muss ihre Kenntnisse über die soziale Lage von Kindern mit Migrationshintergrund erweitern. Wer nicht weiß, wie sich die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund seit 1990 entwickelt hat, sollte nachsitzen, statt zu antworten, dazu lägen „keine eigenen Daten“ vor.

Bundestagsdrucksache 16/9810, S. 6

Solange sich an der Umverteilung von unten nach oben nichts ändert, ist Familienpolitik nur ein Feigenblatt, mit dem die soziale Spaltung der Gesellschaft verdeckt werden soll.

Im Prinzip weiß das auch die Bundesregierung.

Doch sie hält an der falschen Politik fest:

1. Die Kindergelderhöhung bleibt unterhalb der Inflationsrate und reicht deshalb nicht aus.
2. Der Ausbau der Kinderbetreuung bleibt schleppend, unzureichend und fördert Kommerz-Kitas.

3. Der Kinderzuschlag wird nicht erhöht.
4. Hartz IV bleibt völlig unzureichend.
5. Bei Kinder- und Jugendarbeit wird weiter gekürzt.

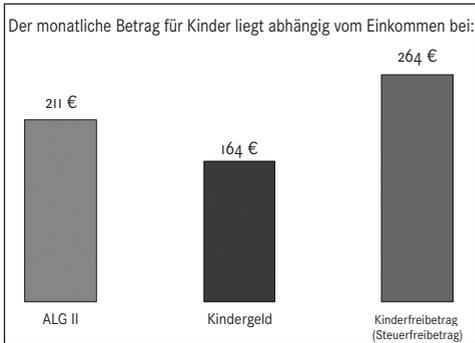
Maßnahmen gegen Kinderarmut:

Um Kinderarmut wirksam bekämpfen zu können, müssen auch deren gesamtgesellschaftliche Ursachen beleuchtet werden. Dazu gehört die Wirtschafts- und Finanzpolitik von Rot-Grün und Schwarz-Rot, welche zu einer gigantischen Umverteilung von unten nach oben geführt hat. Die Bundesregierung hat bewusst die Finanzmarktspekulation steuerlich gegenüber realwirtschaftlichen Investitionen privilegiert und dereguliert. Gleichzeitig haben Rot-Grün und die große Koalition den Spitzensteuersatz und die Unternehmenssteuern gesenkt. Durch ihre Steuerreformen haben sie nicht nur die Spitzeneinkommen, Gewinne und Vermögen radikal entlastet, sondern auch den Bund, die Länder und Kommunen weitgehend verarmen lassen. Die Bundesregierung hat die Mehrwertsteuer erhöht, was insbesondere Menschen mit geringen Einkommen belastet. Rot-Grün und Schwarz-Rot förderten mit ihrer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik Niedriglöhne und Armut per Gesetz (Hartz IV). Durch ihre Renten- und Gesundheitsreformen haben sie die Alterssicherung und Leistungen der Krankenversicherung (Riesterrente, Praxis- und Rezeptgebühren) teilprivatisiert. Armut hat sich so verbreitert und insbesondere die Kinderarmut nahm zu.

**Kinderarmut ist Armut von Eltern!
Kinderarmut wird auch politisch gemacht!**

Kinderarmut hat bekannte Ursachen:

- eine Wirtschaftspolitik im Interesse der Spekulanten,
- eine Arbeitsmarktpolitik für höhere Profite und niedrigere Löhne,
- eine Steuerpolitik, die von unten nach oben umverteilt,
- eine Sozialpolitik, die nur kürzt, aber nicht hilft,
- eine Haushaltspolitik, die Krankenhäuser, Kindergärten und Schulen privatisiert.

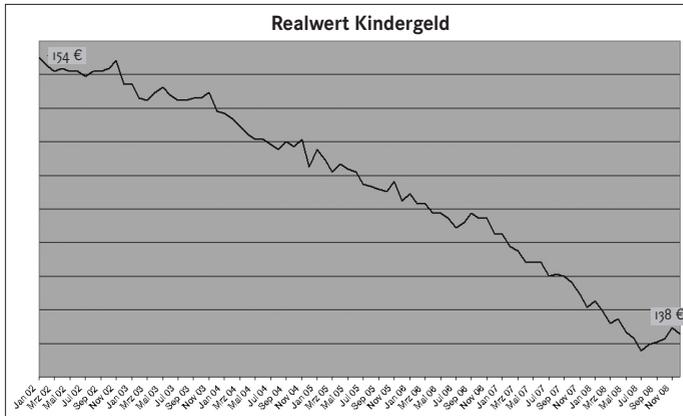


Quelle: eigene Darstellung

DIE LINKE fordert daher:

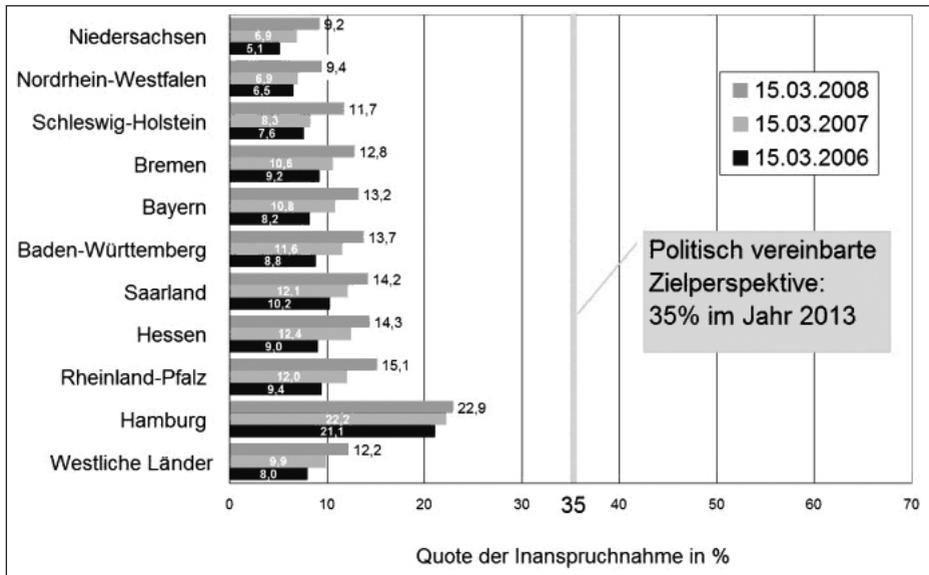
- Einen gesetzlichen Mindestlohn von wenigstens 8,71 Euro und einen erhöhten Kinderzuschlag von mindestens 200 Euro, damit Erwerbstätige und ihre Kinder von ihrer Arbeit leben können.
- Gebührenfreie und flächendeckende Bereitstellung öffentlicher Bildung von der Kita bis zur Uni – deutliche Verbesserung der Qualität bei Betreuung und Ausbildung, bessere Bezahlung der Beschäftigten.
- Ein auf 200 Euro angehobenes Kindergeld, damit zumindest der Wertverlust der letzten Jahre aufgefangen wird.
- Entwicklung des Hartz-IV-Regelsatzes für Kinder zu einem kindgerechten Regelsatz und bis dahin eine deutliche Anhebung, damit Kinder genug für Ernährung, Bildung, Kleidung und Gesundheit haben.
- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit durch einen Sonderfonds von Bund, Ländern und Kommunen, damit zumindest die Kürzungen der letzten Jahre ausgeglichen werden.

I. Kindergeld



II. Kinderbetreuung

Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den westlichen Ländern 2006-2008



Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen; Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006-2008, Wiesbaden; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

2.1 Einführung Quantität/Qualität

Eines der größten Probleme im Alltag von Familien sind die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten. Erst seit 1996 haben Kinder ab ihrem dritten Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für jüngere Kinder sind die Chancen auf einen Betreuungsplatz besonders im Westen Deutschlands extrem schlecht: Nur 12 von 100 Kindern können im Durchschnitt auf einen Platz hoffen (in Ostdeutschland sind es 42 Prozent). Das muss nicht so sein: In den skandinavischen Ländern haben bis zu 60 Prozent der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz. Durch das Kinderförderungsgesetz gilt ab dem Jahre 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige. Bund und Länder gehen davon aus, dass hierzu im Durchschnitt Betreuungsplätze für 35 Prozent der unter Dreijährigen geschaffen werden müssen.

Bundestagsdrucksache 16/9299 vom 27. Mai 2008

Irrtümer der Bundesregierung:

„Chancengerechtigkeit in der Bildung für alle Kinder und Jugendlichen steht auf der politischen Tagesordnung ganz oben.“

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 4. Dezember 2008

„Wir sind auf dem richtigen Weg. Das Kinderförderungsgesetz zum Beispiel beseitigt die letzten juristischen Hürden zum Ausbau der Kinderbetreuung. Das ist ein ganz wesentlicher Meilenstein für mehr Kinderfreundlichkeit!“

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 4. Dezember 2008

Doch die Realität sieht anders aus:

Der Ausbau der Kinderbetreuung verläuft so schleppend, dass selbst das niedrige Ziel gefährdet ist, für ein Drittel aller unter Dreijährigen einen Platz bis zum Jahr 2013 geschaffen zu haben.

Ganztägige und gebührenfreie Kinderbetreuungsangebote sind immer noch Mangelware in Deutschland.

Die Bundesregierung ignoriert den drohenden Fachkräftemangel für dieses Projekt. Sie vernachlässigt zudem die Qualität der Betreuung. Die Betreuungsschlüssel sind zu hoch, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher und ihre Entlohnung müssen deutlich verbessert werden.

2.2 Einführung des Kommerzes in die Kita-Landschaft

Mit dem Argument, nur so könne der Ausbau der Kinderbetreuung gelingen, hat die Bundesregierung gesetzlich festgelegt, dass gewinnorientierte, privatgewerbliche Träger wie freigemeinnützige Träger mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können. Diese Gleichstellung in Paragraph 74 a Sozialgesetzbuch VIII ist eine Kannbestimmung (das ist zwar schlimm genug, aber die Bundesregierung wollte ursprünglich eine Sollbestimmung). Die Landkreise und kreisfreien Städte sind also nicht zur Gleichstellung gezwungen.

Paragraph 74 Absatz 1, Satz 3 Sozialgesetzbuch VIII verlangt zur „Förderung der freien Jugendhilfe“, dass „gemeinnützige Ziele verfolgt“ werden (auch das wollte die Bundesregierung ursprünglich kippen; ließ ihren Plan aufgrund des Widerstands der Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit Verbänden aber fallen).

Risiken der Kita-Kommerzialisierung

Wenn freigemeinnützige Kita-Träger mit privatgewerblichen Trägern gleichgestellt werden, hält das Gewinnprinzip Einzug in den Bereich der Kinderbetreuung und der Jugendhilfe. Die Förderung marktwirtschaftlicher Prinzipien in der Jugendhilfelandchaft führt zu massiven sozialen Verwerfungen, wie Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen. In den Niederlanden, wo die Kommerzialisierung im Jahr 2005 begann, stieg die Verfügbarkeit von Kinderbetreuung in Regionen mit hoher Kaufkraft und sank in ländlichen Regionen. Bislang sind elf Prozent aller Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland in privatgewerblicher Hand. Auch in Australien gab es bis 1991 praktisch nur gemeinnützige Kinderbetreuung. Dann stellte die Politik die Förderung um und die privatgewerblichen Anbieter boomten. Im Jahr 2004 stellten sie schon mehr als 70 Prozent der Plätze. Vier australische Kinderbetreuungsfirmen werden heute an der Börse gehandelt; die größte davon, ABC Learning, hat weltweit 2.300 Niederlassungen und einen Börsenwert von 1,7 Milliarden Euro, so der englische Pädagoge Prof. Peter Moss. Laut dem Vorstandsvorsitzenden von ABC Learning, Eddy Groves, ist der Kauf der britischen Kita-Firma Busy Bees ein „Ausgangspunkt für die weitere Expansion in Europa“.

Felix Berth, „Die Qualität sinkt“. Australische und britische Erfahrungen mit kommerzieller Kinderbetreuung, in: Süddeutsche Zeitung vom 20./21. März 2008

Von der Kita-Kommerzialisierung zum Konkurs

„Die größte Kita-Kette in Down Under hat Konkurs angemeldet. Die Regierung muss mit Millionen die Betreuung von 120.000 Kindern sicherstellen – und steht nun in der Kritik. Im April war Eddy Groves angeschlagen, aber optimistisch: ‚Ich habe ein paar Löcher in meinen Hosen, aber ich habe meine Hosen noch an‘, kommentierte er damals die finanziellen Schwierigkeiten seines Konzerns ABC Learning, der größten Kita-Kette in Australien. Die Situation änderte sich im September. Groves musste ABC verlassen: Kreditgeber, mehrere australische Großbanken, hatten seinen Ausstieg gefordert. Nun steht der Konzern vor dem Bankrott: Der Schuldenberg beläuft sich auf 1,2 Milliarden australische Dollar (627 Millionen Euro). Um den Betrieb der Kindertagesstätten – zumindest bis Ende des Jahres – aufrechtzuerhalten, hat die australische Regierung am 7. November 22 Millionen Dollar Unterstützung zugesichert. 40 Prozent der ABC-Zentren sind unrentabel, erklärte die stellvertretende Ministerpräsidentin Julia Gillard. 120.000 Kinder werden in Australien von ABC Learning betreut. In den USA unterhält das Unternehmen mehr als 1.000 Kitas, in Großbritannien zwei Dutzend. Weltweit beschäftigt der Konzern 16.000 Mitarbeiter. [...] Die Regierung muss sich nun der Kritik stellen, sich zu sehr auf einen kommerziellen Anbieter verlassen zu haben. Jedes dritte australische Kind ist in einer ABC-Kita untergebracht. Ministerin Gillard sagte deshalb: ‚Unsere Priorität ist jetzt sicherzustellen, dass arbeitende Familien, die sich auf ABC verlassen, weiterhin eine Betreuung haben.‘“

Financial Times Deutschland vom 13. November 2008

Irrtümer der Bundesregierung:

„Wir freuen uns darüber, dass wir uns mit der Union darauf verständigt haben, die bewährten Strukturen der Finanzierung der Kinderbetreuung zu erhalten. Öffentliche Gelder für Kinderbetreuung sollen auch in Zukunft nicht zur Maximierung des Gewinns von privatgewerblichen Trägern eingesetzt werden.“

Caren Marks, kinder- und familienpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Plenarprotokoll 16/176, S. 18790 vom 18. September 2008

Es gibt eine „Verpflichtung, alle Einrichtungsträger [...] gleichzubehandeln. [...] Das bedeutet, dass das Kriterium der Gemeinnützigkeit bei der öffentlichen Förderung keine Rolle mehr spielen darf. Hierfür müssen die Länder verbindlich sorgen. Die Gleichstellung privatgewerblicher Anbieter ist also keineswegs in das Belieben der Länder gestellt.“

Ursula von der Leyen in: bpa magazin 04/2008, S. 11 sowie bpa, Kinderförderung: „Gleichstellung privatgewerblicher Anbieter ist nicht in das Belieben der Länder gestellt“, Pressemitteilung vom 28. Oktober 2008

Doch die Realität sieht anders aus:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kinderbetreuung droht die Gefahr der Privatisierung und Kommerzialisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Gleichstellung privatgewerblicher und freigemeinnütziger Träger beim Ausbau der Kinderbetreuung hält Gewinnorientierung Einzug in die Jugendhilfe.

Eine solche Profitorientierung führt zu einem Verdrängungswettbewerb zulasten der gemeinnützigen Träger. Lohndrückerei, steigende Kosten und soziale Ausgrenzung in der Jugendhilfe wären das Ende vom Lied.

DIE LINKE fordert daher:

- einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder aller Altersgruppen, unabhängig von der Erwerbssituation der Eltern;
- die Abschaffung der Elternbeiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen;
- die Verbesserung der Qualität der Betreuung durch eine Verbesserung der Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher, bessere Betreuungsschlüssel und bessere Bezahlung der Beschäftigten;
- ein gebührenfreies, gesundes Mittagessen;
- einen sofortigen Stopp aller Versuche, die Kinder- und Jugendhilfe weiter zu privatisieren. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) muss vor Profitinteressen in Schutz genommen werden, die im Bereich Rente, Gesundheit, Bildung usw. bereits ihre dramatischen Folgen gezeigt haben.

III. Kinderzuschlag

Rot-Grün hat im Jahr 2005 den Kinderzuschlag eingeführt. Als Vorrangleistung von maximal 140 Euro soll er dazu dienen zu vermeiden, dass erwerbstätige Eltern, die zwar ihren eigenen Bedarf, aber nicht noch den ihrer Kinder bestreiten können, zu Hartz-IV-Bezieher werden. Auch nach seiner letzten Reform durch die Bundesregierung im Jahr 2008 ist der Kinderzuschlag nicht angehoben worden und zu bürokratisch ausgestaltet. Von den etwa 2,5 Millionen Kindern auf Sozialhilfeniveau holt er höchstens 250.000 aus der Hilfebedürftigkeit.

Vor allem erwerbstätige Alleinerziehende werden vom Kinderzuschlag benachteiligt. Entweder sie werden gänzlich ausgeschlossen oder sie erhalten den Kinderzuschlag statt Hartz IV, liegen nun aber deutlich unterhalb des Existenzminimums. Das kommt dadurch, dass ihnen mit dem Kinderzuschlag der Mehrbedarf aus Hartz IV gestrichen wird. Alleinerziehende befinden sich daher immer mehr in verdeckter Armut.

Irrtümer der Bundesregierung:

„Wir wollen, dass niemand wegen der Kinder in die Bedürftigkeit fällt [...] Deshalb werden wir den Kinderzuschlag erhöhen und vereinfachen.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel am 28. November 2007

„Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, den Kinderzuschlag zu erhöhen.“

Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14. Dezember 2007

„Wir haben den Kinderzuschlag erhöht.“

CSU-Generalsekretärin Christine Haderthauer am 28. Mai 2008 zu den bisherigen Verdiensten der großen Koalition

„Wir wollen mit dem Kinderzuschlag etwa eine halbe Million Kinder erreichen“, erklärte Familienministerin Ursula von der Leyen am 13. September 2007 im Bundestag.

Doch die Realität sieht anders aus:

Der maximale Kinderzuschlag wurde nicht angehoben, wie die Bundeskanzlerin am 28. November 2007 im Bundestag versprochen hat.

Insgesamt sollen nur noch 250.000 Kinder erreicht werden. Damit werden nicht einmal 500.000 Kinder der über 2,5 Millionen Kinder in Hartz IV aus der Bedürftigkeit geholt, wie die Familienministerin am 13. September 2007 im Bundestag versprochen hat. Nach Informationen des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, gibt es alleine „bis zu 700.000 Kinder, deren Eltern trotz Arbeit auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen“ sind.

Die Regierungsreform von 2008 verleiht Alleinerziehenden das zweifelhafte „kleine Wahlrecht“ zwischen Hartz IV und einem Leben unterhalb des Existenzminimums. Sie werden gedrängt, den Kinderzuschlag statt Hartz IV zu beantragen. Da sie dann aber auf den Mehrbedarf für Alleinerziehende nach Hartz IV verzichten müssen, stehen sie häufig schlechter da als zuvor. Das schönert die Hartz-IV-Statistiken, erhöht aber die verdeckte Armut.

DIE LINKE fordert daher:

- Der Niedriglohnsektor muss abgeschafft werden. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,71 Euro wird die gestiegene Armut von Erwerbstätigen (Eltern) verhindert und nachhaltig die Finanzierungsbasis des Sozialstaats verbessert.
- Durch den Ausbau und eine Erhöhung der Vorrangleistungen Kinderzuschlag und Wohngeld müssen Familien davor bewahrt werden, dass sie allein aufgrund der Kosten für die Kinder von staatlicher Fürsorgeleistung abhängig werden.
- Der bedarfsbezogene Kinderzuschlag muss erhöht werden: auf 200 Euro für unter sechsjährige, auf 235 Euro für unter vierzehnjährige und 270 Euro für vierzehnjährige und ältere Kinder.
- Die Einkommensgrenzen beim Kinderzuschlag müssen flexibilisiert werden, damit der Berechtigtenkreis deutlich ausgeweitet wird.
- Analog dem Mehrbedarf für Alleinerziehende nach Hartz IV (Sozialgesetzbuch II) müssen Alleinerziehende einen zusätzlichen Erhöhungsbetrag zum Kinderzuschlag bekommen.
- Hierdurch wird auch die strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden behoben.

IV. Kinderregelsätze nach Hartz IV

Was bedeutet Hartz IV für ein Kind?

Regelleistung nach Sozialgesetzbuch II für unter Vierzehnjährige 211 Euro pro Monat:

- 77,71 Euro pro Monat oder rund 2,55 Euro pro Tag – für Ernährung und Getränke
- 20,90 Euro pro Monat oder rund 0,69 Euro pro Tag – für Bekleidung
- 23,96 Euro pro Monat oder rund 0,79 Euro pro Tag – für Freizeit und Kultur

Irrtümer der Bundesregierung:

„Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass Kindern aus sozial schwachen Familien aufgrund der Ausgestaltung der leistungsrechtlichen Regelungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie anderen Kindern offenstehen würden.“

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Bundestagsdrucksache 16/5870

„Ja. Die Regelsätze in der Sozialhilfe sichern das soziokulturelle Existenzminimum.“ Bundestagsdrucksache 16/9810; Antwort auf die Frage, ob die Bundesregierung die gegenwärtige Existenzsicherung im Rahmen von Hartz IV zur Verhinderung von Kinderarmut für ausreichend hält

„Jeder – ob ein Geringverdiener, ein Höchstverdiener oder ein ALG-II-Empfänger – muss sein persönliches Ausgabenverhalten nach dem ausrichten, was er zur Verfügung hat. Ich bin überzeugt, dass das möglich ist.“

CSU-Bundestagsabgeordneter Max Straubinger am 15. November 2007 im Bundestag

Im Rahmen des Konjunkturpakets II wird der abgeleitete Regelsatz für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren im Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII von 60 Prozent (211 Euro) auf 70 Prozent (251 Euro) des Eckregelsatzes mit Wirkung zum 1. Juli 2009 erhöht. Damit ist laut Bundesregierung „dem Anliegen unter anderem des Bundesrates, die Regelsätze für Kinder nach einer Überprüfung anhand des realen Bedarfes anzupassen, Rechnung getragen“ Bundestagsdrucksache 16/11740).

Doch die Realität sieht anders aus:

Es gibt keine altersspezifische Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche. Die Verbesserungen im Konjunkturpaket II der Bundesregierung sind unzureichend. Der Auftrag des Bundesrats, „die Regelleistungen sowie die Regelsätze für hilfebedürftige Kinder neu zu bemessen“ und dabei „insbesondere die besonderen

Bedarfe für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen“, wurde nicht umgesetzt (Bundestagsdrucksache 753/08 [Beschluss] vom 7. November 2008).

Über 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche müssen auf Sozialhilfeniveau leben (211 Euro für unter vierzehnjährige und 281 Euro für vierzehnjährige und ältere Kinder; ab 1. Juli 2009: 215 Euro für unter sechsjährige, 251 Euro für unter vierzehnjährige und 287 Euro für unter achtzehnjährige Kinder).

Sie erhalten ungenügende Regelsatzleistungen für Ernährung, Schulsachen und Bildung – von Spielzeug, Sport- und Freizeitkosten nicht zu reden.

Für Gesundheit, Bekleidung und die Teilnahme am sozialen Leben ihrer Kinder aufzukommen, ist für diese Familien schon schwer genug. Doch Bücher, Schulmaterialien, Klassenfahrten und Kindergeburtstage können nicht finanziert werden.

Bildungschancen sind von Anfang an beeinträchtigt, während chronische Armut auch eine deutlich niedrigere Lebenserwartung bedeutet.

DIE LINKE fordert daher:

- Generell ist eine konkrete kinderspezifische Bedarfsanalyse notwendig. Der heutige abgeleitete Regelsatz für Kinder erfasst deren spezifische Bedarfe nicht und deckt sie auch nicht ab.
- Bei der Erhebung müssen die Kosten für eine gesunde Ernährung, Kleidung, Schulbesuch und Teilnahme an kulturellen Angeboten einbezogen werden.
- Solange eine altersspezifische Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche nicht vorliegt, sind die Regelleistungen nach Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch XII für bis zu Fünfjährige auf 276 Euro, für Sechs- bis Dreizehnjährige auf 332 Euro und für Vierzehn- bis Siebzehnjährige auf 358 Euro zu erhöhen (Paritätischer Gesamtverband, „Was Kinder brauchen ...“, Berlin 2008, S. 40)
- Damit Kinder gar nicht erst von Fürsorgeleistungen abhängig werden, sind bedarfsorientierte Vorrangleistungen zur Sicherung des Kindesbedarfs auszubauen. Dazu gehören das Kindergeld, der Kinderzuschlag und das Wohngeld, deren deutliche Anhebung ein erster Schritt zu einer bedarfsorientierten Kindergrundsicherung wäre.

V. Kinder- und Jugendarbeit

Irrtümer der Bundesregierung:

Bundesministerin von der Leyen: „Jugendverbandsarbeit ist Rückgrat der Jugendpolitik.“
Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
vom 13. Juni 2006

„Von der Leyen setzt auf Jugendarbeit gegen rechts.“
Deutschlandradio vom 24. August 2007

„Mit einer intensiveren Jugendarbeit soll Rechtsradikalismus und Fremdenhass
begegnet werden.“

Ursula von der Leyen: „Wir nehmen den Kampf gegen Rechtsextremismus sehr
ernst“ vom 23. August 2007

Doch die Realität sieht anders aus:

Im Jugendhilfebereich wurden in den letzten sechs Jahren rund ein Drittel der
Stellen abgebaut.

Es nützt nichts, effektivere Jugendämter zu fordern, um zum Beispiel Kindesver-
nachlässigungen vorzubeugen, wenn diesen gleichzeitig die finanzielle und
personelle Grundlage entzogen wird.

Während in allen Debatten zum Thema Rechtsextremismus immer wieder die
Bedeutung der Jugendarbeit gerade in strukturschwachen Regionen hervorgeho-
ben wird, sprechen die realen Kürzungen eine andere Sprache.

DIE LINKE fordert daher:

- Die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen in der Kinder- und
Jugendarbeit müssen unverzüglich rückgängig gemacht werden.
- Ein gemeinsames Schwerpunktprogramm von Bund, Ländern und Kommunen
in Höhe von 150 Millionen Euro jährlich ist nötig, um die Einsparungen seit dem
Jahre 2000 zumindest teilweise zu kompensieren.
- Die Standards für die Ausstattung und Qualität der Angebote müssen erhöht
werden.
- Investitionen in qualifiziertes Personal sind notwendig, um Familien mit
Kindern frühzeitige professionelle Hilfe anbieten zu können und Perspektiven
für ein Leben mit Kindern zu schaffen.

www.linksfraktion.de